



Zentrum für Pränatalmedizin Hannover - Praxisgemeinschaft

Praxis Dr. Schwerdtfeger - Praxis Dr. Wüstemann - Praxis Prof. Dr. Staboulidou

Podbielskistrasse 122, 30177 Hannover

Aufklärung

Weiterführende Ultraschalluntersuchung

(Feindiagnostik, Fehlbildungultraschall)

Sehr geehrte Schwangere,

sie haben sich heute in unserer Praxis vorgestellt, um eine weiterführende Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft durchführen zu lassen. Vor der Untersuchung ist es wichtig, dass wir Ihnen einige Hintergrundinformationen zum Zweck, den Möglichkeiten bzw. Grenzen und den möglichen Problemen dieser Untersuchung geben, die Ihnen die nachfolgenden Erläuterungen vermitteln sollen. Diese Informationen dienen als Grundlage für das ärztliche Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung.

Hintergrund:

Die hochauflösende Ultraschalltechnik ist ein bildgebendes Verfahren, welches seit über fünf Jahrzehnten eingesetzt wird, und sich gerade in den letzten 20 Jahren deutlich weiterentwickelt hat. Dieses Verfahren hat nach heutigem Stand der Wissenschaft bei korrekter Anwendung durch erfahrene Mediziner keine negativen Auswirkungen auf die Mutter oder das ungeborene Kind. Dies gilt auch für wiederholte Anwendungen.

Bei der Durchführung dieses Verfahrens werden über die mütterliche Bauchdecke unter Verwendung von Kontaktgel auf der Haut der Mutter mit einem Schallkopf Ultraschallwellen in die Gebärmutter gesendet, mit deren zurückempfangenen Echo die Darstellung mütterlicher und kindlicher Gewebe ermöglicht wird.

Gründe zur Durchführung einer weiterführenden Untersuchung ergeben sich aus der Vorgeschichte (besondere Erkrankungen oder Fehlbildungen in der Familie oder vorherigen Schwangerschaften, Medikamenteneinnahme, Z. n. Sterilitätstherapie, Alter etc.) oder aus auffälligen Befunden im Schwangerschaftsverlauf (Auffälligkeiten oder Unklarheiten im Basisultraschall, Infektionen, drohende Frühgeburt). Zusätzlich kann der Wunsch nach mehr Information über die Entwicklung des Ungeborenen ein Grund für diese Untersuchung sein.

Ziel der Ultraschalluntersuchung

Ziel dieser Untersuchung ist es, Informationen über die Schwangerschaft und den Zustand des ungeborenen Kindes zu erhalten. Es werden die einsehbaren Organe (Gehirn, Herz, Nieren, Wirbelsäule, Extremitäten,...) hinsichtlich ihrer korrekten Ausbildung und zeitgerechten Entwicklung untersucht. So können häufig Gefährdungen des ungeborenen Kindes frühzeitig erkannt werden, und es kann eventuell hilfreich eingegriffen werden, beispielsweise durch eine Behandlung des Feten innerhalb der Gebärmutter über die Mutter, die Vorbereitung einer Behandlung nach der Geburt, oder durch das Vorbereiten von Entscheidungen zu Geburtsart, Geburtsort und Geburtszeitpunkt.

Einschränkungen der Aussagekraft der Ultraschalluntersuchung

Die Aussagekraft der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So liegt der beste Zeitpunkt zur Untersuchung zwischen der 20. und 22. Schwangerschaftswoche. Untersuchungen die früher oder später durchgeführt werden können u.U. nur unvollständige Informationen ergeben. Auch spielen die Untersuchungsbedingungen eine nicht unwichtige Rolle bei etwas dickeren Bauchdecken oder ungünstiger Lage des Kindes ist die Untersuchung ebenfalls eingeschränkt beurteilbar. Die Aussagefähigkeit hängt auch von dem Entwicklungsstand der Organe (z.B. Gehirn) ab.

Aber auch bei hervorragender Gerätequalität, höchster Sorgfalt und größter Erfahrung des Untersuchers können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Untersuchung und dabei herrschenden Untersuchungsbedingen (siehe oben) *nicht immer alle* Fehlbildungen (z.B. Herzfehler oder Gehirnefehlbildungen) und Veränderungen erkannt werden.

Auch in der Hand eines erfahrenen und spezialisierten Untersuchers können nie 100 Prozent aller mit Ultraschall erkennbarer Fehlbildungen diagnostiziert werden

Grundsätzlich können Hinweise auf Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21 = Down-Syndrom) Stoffwechselerkrankungen oder Syndrome nur dann erkannt werden, wenn sich körperliche Veränderungen oder Fehlbildungen zeigen, die im Ultraschall darstellbar sind.

Nur mit einer diagnostischen Punktion wie der Fruchtwasseruntersuchung lassen sich Chromosomenstörungen sicher ausschließen.

So kann eine weiterführende Ultraschalluntersuchung Ihnen natürlich **keine Garantie** für ein vollständig gesundes Kind geben.

Bitte bedenken Sie Folgendes:

Der überwiegende Teil der Untersuchungen führt nicht zu auffälligen Befunden. Dieses kann zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen.

Im Verlauf der gesamten Untersuchung und nach Ergebnismitteilung können aber bei den werdenden Eltern ethische und psychosoziale Konflikte entstehen. Besonders in Fällen von nachgewiesenen schweren fetalen Krankheiten, sind diese Konflikte zu erwarten. Wir werden Sie aber umfassend informieren und begleiten, auch unter Hinzuziehung von weiteren Ärzten (z.B. Humangenetiker und Kinderarzt, Selbsthilfegruppen etc.).

Zusätzlich legen wir Ihnen besonders in diesen Situationen eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf Ihren Wunsch hin den Kontakt.

Genetische Beratung:

Das Gendiagnostikgesetz (GenDG) fordert für alle vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen vor einer Ultraschalluntersuchung und nach dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse eine fachgebundene genetische Basisberatung. Diese Beratung umfasst:

- die Klärung Ihrer persönlichen Fragestellung,
- die Erhebung von Auffälligkeiten in Ihrer persönlichen und familiären gesundheitlichen Vorgeschichte (Anamnese) im Zusammenhang mit Ihrer Fragestellung,
- Informationen über die Notwendigkeit einer genetischen Untersuchung, die sich aus Ihrer Fragestellung oder Ihrer Vorgeschichte ergeben,
- Informationen über die Möglichkeiten, Grenzen der in Frage kommenden Untersuchungsverfahren,
- die mit der Materialentnahme verbundenen Risiken,
- Möglichkeiten zur Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen durch den Untersuchungsverlauf und durch das Ergebnis aus der Fruchtwasserprobe,
- eine Einschätzung der Notwendigkeit einer ausführlichen humangenetischen Beratung durch eine/n Fachärztin / Facharzt für Humangenetik.

Diese Beratung wird von uns in der Regel in Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch und der Ergebnismitteilung durchgeführt, falls Sie sich aber schon ausreichend informiert und beraten fühlen, können sie auf eine zusätzliche genetische Beratung auch schriftlich verzichten.